

ID 

## Nutzungsvertrag

### Grundstückseigentümer

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Keine Angabe	Titel <input type="text"/>	Tel.-Nr. <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>
Firma <input type="text"/>	Straße <input type="text"/>	Nr. <input type="text"/>	
Name <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	
Vorname <input type="text"/>	Gemarkung <input type="text"/>	Flur <input type="text"/>	Flurstück <input type="text"/>

### Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Eigentümer/Bevollmächtigter)

mit dem

### Netzbetreiber

Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55-57, 16303 Schwedt/Oder

### Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber die vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

  
Ort, Datum  
Unterschrift Eigentümer/ Eigentümerin  
Unterschrift Netzbetreiber/Bevollmächtigter

### Anlagen: Informationsblatt Datenschutz

## Informationsblatt Datenschutz (Stand 10/2019)

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang des mit Ihnen bestehenden Rechtsverhältnisses.

### **A. Nutzung Ihrer Daten zur Durchführung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) bzw. in unserem berechtigten Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nach den geltenden Vorschriften zum Datenschutz.

Wir verwenden Ihre Daten, um einen Vertrag zu Grundstücksangelegenheiten durchzuführen oder unsere Verpflichtungen als Netzbetreiber nach Telekommunikationsgesetz (TKG) zu erfüllen.

Bei diesen Daten handelt es sich insbesondere um

- Kommunikationsdaten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Angaben zum betroffenen Grundstück (wie z.B. Grundbuch, Blatt, Flurnummer und Gemarkung, Größe),
- Ggf. Geburtsdatum,
- Ggf. Zahlungsinformationen (z.B. Kontoverbindungsdaten).

Wir werden personenbezogene Daten weder an Dritte verkaufen, noch auf andere Weise vermarkten.

Sofern wir die vorgenannten Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, stammen sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbuch, Vermessungsamt, Einwohnermeldeamt). Sofern Sie Pächter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des betreffenden Grundstücks sind, haben wir die Daten auf der Grundlage eines berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.f EU-DSGVO von einem Dritten erhalten.

### **B. Speicherdauer**

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des Bestands des Rechtsverhältnisses und nach Beendigung bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des Jahres, in dem die Rechtsbeziehung beendet worden ist.

### **C. Empfänger und Kategorien von Empfängern**

Sofern erforderlich, geben wir personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung an Unternehmen in unserem Konzern oder an externe Dienstleister weiter (z. B.: IT- Dienstleister, Ingenieurbüros, Baufirmen).

Weitere Empfänger Ihrer Daten können sein:

- Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Externe Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechend § 28 EU DSGVO bzw. nach Maßgabe der EU- Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländer.

#### **D. Datenübermittlungen in Drittstaaten**

Datenübermittlungen in Länder, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht („Drittländer“), ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern gewährleistet.

#### **E. Ihre Rechte**

Der für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche ist

Stadtwerke Schwedt GmbH Heinersdorfer Damm 55-57, 16303 Schwedt/Oder E-Mail: <a href="mailto:geschaeftsfuehrung@stadtwerke-schwedt.de">geschaeftsfuehrung@stadtwerke-schwedt.de</a>
---

Sie haben jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen, soweit diese Nutzung dieser Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen) erfolgt. Dazu genügt eine einfache Mitteilung an uns.

Sie können weiterhin jederzeit von uns Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten, deren Berichtigung im Fall von Fehlern oder, soweit die Daten nicht mehr benötigt werden, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Sie haben das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren und interoperablen Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn Sie die Daten mit Ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt haben oder die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist. Das gilt nicht, wenn wir die Daten verarbeiten, weil wir zu ihrer Verarbeitung rechtlich verpflichtet sind. Auf Ihre Bitte werden wir Ihre Daten auch einem von Ihnen benannten Dritten oder anderen Unternehmen übermitteln.

Hierzu wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

**E-Mail:** [datenschutzbeauftragter@stadtwerke-schwedt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stadtwerke-schwedt.de)

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unserer Geschäftsstelle wenden.
---